

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“
Bekanntmachung zur Umstellung auf das Regelverfahren gemäß § 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 06.11.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 mit der Gebietsbezeichnung „Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“, der bislang im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wurde, künftig im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB fortzuführen.

Die Umstellung auf das Regelverfahren liegt in einer aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes begründet. Dies erklärt die Anwendung des § 13b BauGB als europarechtswidrig. Daher wird auf das Regelverfahren umgestellt.

Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von altersgerechtem Wohnraum.

Zusätzlich ist diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel einsehbar.

Der Beschluss zur Umstellung des Verfahrens auf das Regelverfahren gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Kirchdorf, den 01.12.2023

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

